

Gemeinderatssitzung vom 11. September 2023

Botschaft

Traktandum Nr. 2

Optimierung Betriebsstrukturen Forst- und Werkbetrieb und Stellenschaffung

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag zum Geschäft «Optimierung Betriebsstrukturen Forst- und Werkbetrieb und Stellenschaffung».

1. Ausgangslage

Die Abteilung Forst- und Werkbetrieb ist für den Unterhalt der Infrastrukturen sowie die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Waldungen zuständig. Die Abteilung unterteilt sich in die Bereiche Forst- und Werkbetrieb. Der Forstbetrieb wird vom Revierförster geführt, welcher zugleich als Leiter Forst- und Werkbetrieb für die Gesamtbetriebsleitung zuständig ist und in der Geschäftsleitung Einsitz nimmt. Die operative und fachliche Führung des Werkbetriebes obliegt dem Werkmeister.

In den vergangenen Jahren konnte eine erhebliche Zunahme des Arbeitsaufwandes in den Bereichen Forst- und Werkbetrieb festgestellt werden. Dieser ist grösstenteils auf die steigenden Ansprüche der Gesellschaft sowie die erhöhten Anforderungen in administrativen Themen zurückzuführen. Durch die Verteilung der zusätzlich angefallenen Aufgaben auf langjährige Mitarbeitende wurde versucht den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Dies führte jedoch zu einer sehr hohen Auslastung der Mitarbeitenden (Überstunden), welche mittel- bis langfristig problematisch ist.

In den kommenden drei Jahren wird der Vorarbeiter, eine wichtige Schlüsselfigur, den Betrieb verlassen und in Pension gehen. Die heutige Struktur ist mit den ehemaligen sowie den bestehenden langjährigen Mitarbeitenden gewachsen. Aufgrund der anstehenden Wechsel und der erwähnten Pensionierung muss die Führungsstruktur angepasst werden. Die letzte Reorganisation der Abteilung Forst- und Werkbetrieb wurde im Jahre 2012 durchgeführt. Im Jahre 2019 wurde mit der Gemeinde Felsberg eine überbetriebliche Zusammenarbeit geprüft. Aus politischen Gründen hat sich Felsberg jedoch vom Projekt zurückgezogen.

Von der Öffentlichkeit wird vermehrt gefordert, dass dem Thema Natur und Umwelt mehr Bedeutung beigemessen wird. Dies entspricht dem Zeitgeist und als grosse Gemeinde ergeben sich bei der Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Parzellen sowie bei privaten und öffentlichen Bauprojekten zahlreiche Schnittstellen, in welchen ökologische Aspekte gefördert werden können. Gleichzeitig werden in den Gemeinden in den kommunalen Gesetzgebungen, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Förderung der Natur und Umwelt festgelegt.

Der Bereich Natur und Umwelt umfasst eine breite Palette an Themen wie beispielsweise die Biodiversität, den Abfallkreislauf, die Lärm- und Lichtverschmutzung oder auch die Trinkwasserversorgung. Aufgrund der vernetzten Zusammenarbeit innerhalb der Gemeindestrukturen ist der Bedarf an einer Erhöhung der personellen Kapazitäten, um sich diesen verschiedenen Themen annehmen zu können, angezeigt. Diese Thematik wurde auch bei der Beantwortung eines Postulates im Gemeinderat dargelegt. Die vorliegende Botschaft liefert somit auch weitere Details zur kommunalen Umsetzung des Postulats vom 19. September 2022 betreffend "Stellenschaffung Fachperson Umwelt für die Gemeinde Domat/Ems".

2. Ziele

Mit der geplanten Optimierung der Organisation des Forst- und Werkbetriebes sollen folgende Ziele erreicht werden:

1. Die Betriebsleitung des Forst- und Werkbetriebes wird nachhaltig gestärkt.
2. Die Betriebsstruktur für den Forst- und Werkbetrieb wird den zukünftigen Bedürfnissen angepasst und für die kommenden zehn Jahre definiert.
3. Den Themen Natur und Umwelt wird durch die Integration in die bestehenden Betriebsstrukturen eine stärkere Bedeutung beigemessen.

3. Bestehende Betriebsstrukturen und Auslastung

3.1 Auslastung Betriebsleitung nach Bereichen (Ø Jahre 2020-2022)

Zur Betriebsleitung gehören die Funktionen „Leiter Forst- und Werkbetrieb“, „Werkmeister“ sowie der „Vorarbeiter Forst- und Werkbetrieb“.

Bei der Stundenverteilung der Betriebsleitung ist ersichtlich, dass der Bereich Werkbetrieb über 50 Prozent der produktiven Arbeitsstunden ausmacht und damit eine sehr wichtige Rolle einnimmt. Der Technische Betrieb, welcher hauptsächlich administrative Vorgänge beinhaltet, liegt mit 34 Prozent bei gut einem Drittel der Arbeitsstunden. Im Bereich Forstbetrieb sind lediglich 15 Prozent der produktiven Arbeitsstunden angefallen.

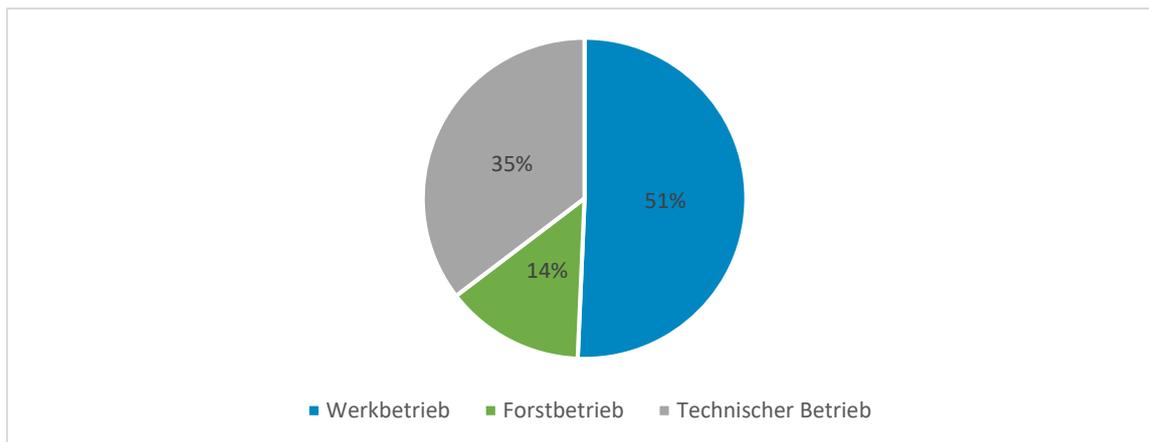


Abbildung 1: Auslastung Betriebsleitung nach Bereich (Ø Jahre 2020-2022)

3.2 Auslastung Betriebsleitung nach Funktionen (Ø Jahre 2020-2022)

Die Auswertung zeigt die durchschnittlichen produktiven Arbeitsstunden nach Funktion auf. Dabei ist ersichtlich, dass innerhalb der Betriebsleitung im Bereich Forstbetrieb nur rund 800 Stunden aufgewendet werden konnten.

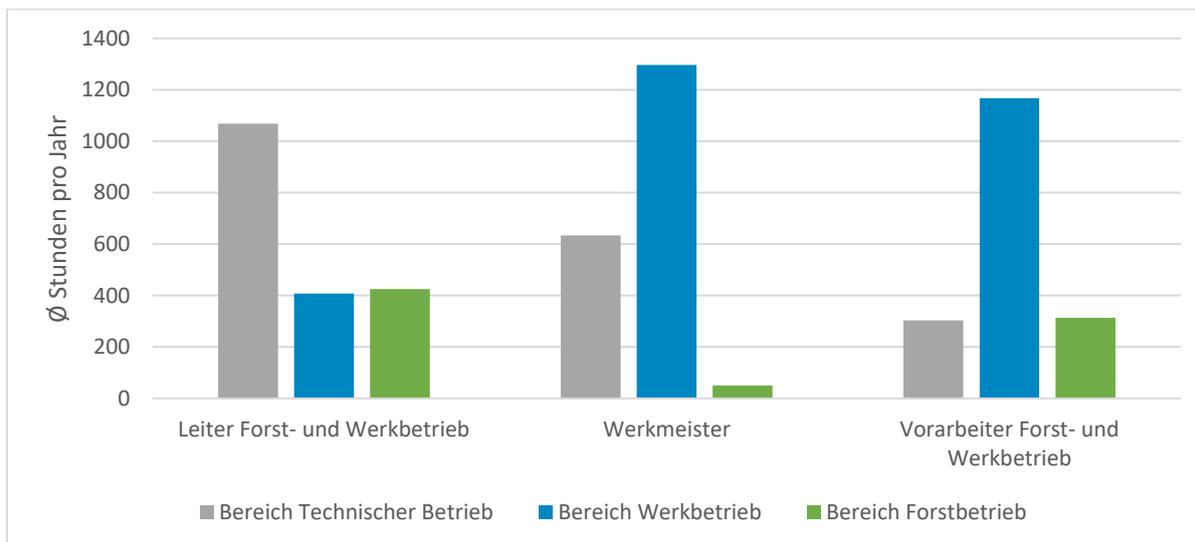


Abbildung 2: Auslastung Betriebsleitung nach Funktion (Ø Jahre 2020-2022)

Die Funktion Vorarbeiter Forst- und Werkbetrieb übernimmt im Alltag Aufgaben in sämtlichen Bereichen. Ursprünglich war diese Funktion ca. 80 Prozent im Bereich Forstbetrieb angesiedelt. Aufgrund der zunehmenden Aufgaben im Bereich Werkbetrieb verlagerte sich der Aufwand zulasten des Forstbetriebes. Ein Grossteil der umgelagerten Stunden ist dabei auf die Sicherstellung der Qualitätssicherung (QS)-Trinkwasserversorgung zurückzuführen (ca. 50 %). Damit fallen im Bereich Werkbetrieb die produktiven Stunden, mit im Durchschnitt knapp 1'200 Stunden pro Jahr, sehr hoch aus.

Aufgrund der hohen Auslastung im Werkbereich konnten zugunsten des Bereiches Forstbetrieb durchschnittlich nur rund 300 produktive Stunden pro Jahr ausgeführt werden. Planungsaufgaben konnten aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen oftmals nicht angegangen werden.

Die Funktion Werkmeister ist für die Führung des Bereiches Werkbetrieb zuständig. Die durchschnittliche Stundenverteilung mit über zwei Drittel der produktiven Arbeitsstunden im Bereich Werkbetrieb ist nachvollziehbar. Die knapp 50 Stunden, welche im Bereich Forstbetrieb rapportiert wurden, sind für die Auswertung vernachlässigbar.

Die Funktion Leiter Forst- und Werkbetrieb ist für die Gesamtleitung des Forst- und Werkbetriebes sowie die Bereichsleitung des Forstbetriebes zuständig. Die Auswertung zeigt, dass über die Hälfte der produktiven Arbeitsstunden für übergeordnete administrative Tätigkeiten aufgewendet wurden. Für die Bereiche Werkbetrieb sowie Forstbetrieb wurden gleichermaßen rund 400 Stunden pro Jahr rapportiert. Aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen konnten Planungs- und Führungsaufgaben im Bereich Forstbetrieb nicht vollumfänglich wahrgenommen werden.

3.3 Bestehendes Organigramm

Die folgende Abbildung zeigt vereinfacht die heutige Betriebsstruktur innerhalb der Abteilung des Forst- und Werkbetriebes.

Die beiden Bereiche Forst- und Werkbetrieb werden operativ vom Revierförster bzw. vom Werkmeister geleitet. Die Personalführung erfolgt auf der direkten Linie zwischen den Vorgesetzten und den Mitarbeitenden der jeweiligen Bereiche. Die fachliche Führung läuft je nach Auftrag und Projekt über den Vorarbeiter Forst- und Werkbetrieb oder wiederum in der direkten Linie zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten.

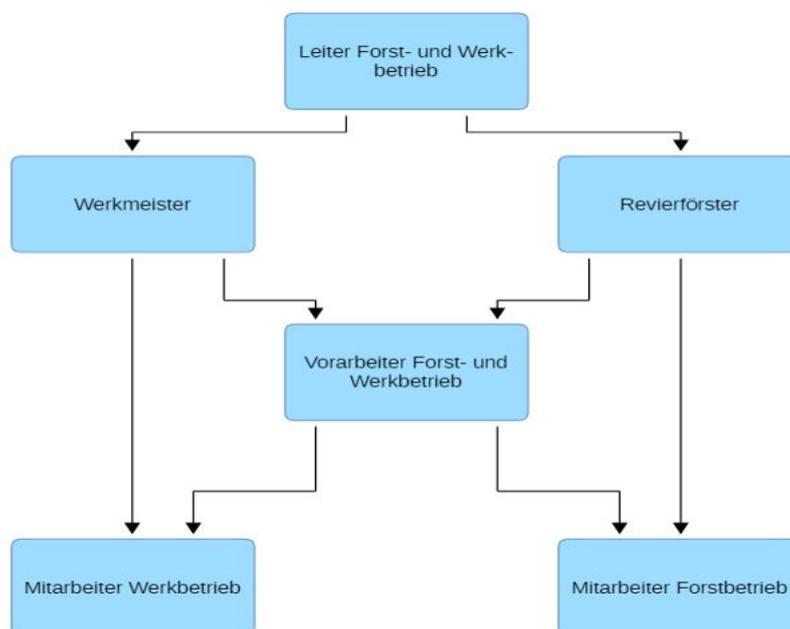


Abbildung 3: Bestehendes Organigramm

3.4 Genehmigter Stellenplan

Der genehmigte Stellenplan des Forst- und Werkbetriebes beinhaltet 1'300 Stellenprozente. Aktuell sind von diesen rund 1'130 Prozente auf 13 Mitarbeitende verteilt. Stand heute ist eine Vollzeitstelle (Allrounder Forst- und Werkbetrieb) vakant bzw. dient als Reserve für künftige Bedürfnisse und weitere 70 Stellenprozente werden aufgrund von Teilzeitbeschäftigungen nicht vollumfänglich genutzt.

Seit dem 1. August 2022 bildet der Betrieb einen Lernenden aus. Lernende werden im Stellenplan jedoch nicht berücksichtigt.

Kostenstelle	Bereich	Funktion	Stellenplan	aktuelle Besetzung
8290	Forst- und Werkbetrieb	Leiter Forst- und Werkbetrieb	1.00	1.00
8290	Forst- und Werkbetrieb	Bereichsleiter Werkbetrieb	1.00	1.00
8290	Forst- und Werkbetrieb	Vorarbeiter Bau- und Forstgruppe	1.00	1.00
8290	Forst- und Werkbetrieb	Leiter Sozialeinsatzprogramm	1.00	0.80
8290	Forst- und Werkbetrieb	Mitarbeiter Forst- und Werkbetrieb	1.00	0.90
8290	Forst- und Werkbetrieb	Mitarbeiter Bau- und Forstgruppe	1.00	1.00
8290	Forst- und Werkbetrieb	Mitarbeiter Bau- und Forstgruppe	1.00	1.00
8290	Forst- und Werkbetrieb	Vorarbeiter Bau- und Forstgruppe	1.00	0.80
8290	Forst- und Werkbetrieb	Mitarbeiter Bau- und Forstgruppe	1.00	1.00
8290	Forst- und Werkbetrieb	Mitarbeiter Bau- und Forstgruppe	1.00	1.00
8290	Forst- und Werkbetrieb	Mitarbeiter Bau- und Forstgruppe	1.00	1.00
8290	Forst- und Werkbetrieb	Mitarbeiter Bau- und Forstgruppe	0.50	0.40
8290	Forst- und Werkbetrieb	Mitarbeiter Bau- und Forstgruppe	0.50	0.40
8290	Forst- und Werkbetrieb	Allrounder Bau- und Forstgruppe	1.00	0.00
			13.00	11.30

Abbildung 4: Genehmigter Stellenplan

3.5 Leistungsvereinbarungen / Gesetzliche Vorgaben

Zwischen dem Amt für Wald und Naturgefahren und der Gemeinde besteht eine Leistungsvereinbarung zur Erbringung der hoheitlichen Aufgaben auf dem Gemeindegebiet von Domat/Ems. Folgender Inhalt beschreibt die Aufgaben:

«Die Revierträgerschaft ist für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen in ihrem Revier verantwortlich. Sie muss die Hoheitsaufgaben einem Revierforstamt übertragen. Die Leitung des Revierforstamtes hat dafür zu sorgen, dass die Hoheitsaufgaben in der erforderlichen Qualität wahrgenommen werden. Sie entscheidet, welche Aufgaben an wen delegiert werden können. Damit Delegierbarkeit gegeben ist, müssen ihr entsprechend qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Die Leistungsvereinbarung basiert auf der vom Amt für Wald und Naturgefahren am 03.01.2005 genehmigten Revierorganisation. Für die Erbringung der vereinbarten Leistungen müssen genügend qualifizierte Mitarbeiter verfügbar sein. Beim Revierforstamt Domat/Ems steht dafür ein Försterpensum von insgesamt 80 Stellenprozenten zur Verfügung»

(Quelle: Auszug aus der Leistungsvereinbarung)

Der Forst- und Werkbetrieb ist für die Qualitätssicherung der Trinkwasserversorgung (QS-Trinkwasserversorgung) zuständig. Seit dem Jahr 2016 wird die QS mit der Unterstützung einer Software (SAMBESI) ausgeführt. Diese gibt die Unterhaltszyklen vor und dokumentiert die ausgeführten Massnahmen. Aufgrund dieser Vorgaben kann der notwendige personelle Aufwand zulasten der Wasserversorgung berechnet werden. Aufgrund der neuen Vorgaben ist der Aufwand stark angestiegen und liegt heute bei einem Pensum von ca. 50 Stellenprozenten.

3.6 Bevölkerungsentwicklung / Betriebliche Mehraufwände

Im Jahre 2012 zählte die Gemeinde rund 7'400 Einwohnerinnen und Einwohner. Bis im Jahre 2022 stieg die Einwohnerzahl um knapp 1'000 auf rund 8'300 Personen an.

Mit der Zunahme der Bevölkerung kann davon ausgegangen werden, dass auch der Aufwand für den betrieblichen Unterhalt zunimmt. In den vergangenen drei Jahren konnte festgestellt

werden, dass die betrieblichen Aufwände in den Themen Littering, allgemeine Reinigungsarbeiten, Grünunterhalt wie auch Freizeit und Kultur stark zugenommen haben. Grundsätzlich ist erkennbar, dass die Ansprüche der Bevölkerung in sämtlichen Belangen zunehmend sind. Neu ist es notwendig, dass Mitarbeitende des Forst- und Werkbetriebs infolge der zum Beispiel sehr starken Nutzung des attraktiven Spielplatzes La Val und der Littering-Problematik regelmässige Einsätze am Samstag sowie Sonntag leisten.

Weiter leistet die Gemeinde an halböffentlichen Einrichtungen wie dem Pumptrack neue Unterhaltsarbeiten und zusätzlich wurden eigene Freizeit- und Erholungszonen geschaffen, welche ebenfalls einen erhöhten betrieblichen Unterhaltsaufwand mit sich bringen. Oftmals sind diese Themen mit zusätzlicher administrativer oder konzeptioneller Arbeit der Betriebsleitung verbunden.

3.7 Fazit der bestehenden Betriebsstrukturen

Aus den Auswertungen ist ersichtlich, dass ein Grossteil der Arbeitsstunden (Leitungsebene) in den Bereichen Technischer Betrieb und Werkbetrieb anfallen. Im Bereich Forstbetrieb konnten aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen nur 789 Stunden erbracht werden. Gemäss Leistungsvereinbarung liegt die kantonale Vorgabe bei rund 1'500 produktiven Arbeitsstunden. Die Vereinbarung konnte daher in den vergangenen Jahren nur teilweise erfüllt werden.

Für die Erfüllung der kantonalen Vorgaben fehlen innerhalb der Betriebsleitung damit rund 50 bis 60 Stellenprozente.

Organisatorisch konnte festgestellt werden, dass die heutige Struktur den zukünftigen Anforderungen nicht genügt. Aufgrund der ungünstigen Schnittstellen, der anstehenden personellen Veränderungen sowie der fehlenden Stellvertretungen in den Bereichen Forst- und Werkbetrieb ist eine Anpassung notwendig.

4. Vergleich Mitarbeiterverhältnis Gemeinden

Für Gemeinden gibt es keine Referenzwerte, welche die Anzahl der benötigten Mitarbeitenden zur Bewältigung der erforderlichen Arbeiten abbilden. Aus diesem Grund wurde entschieden, mittels einer Umfrage bei anderen Gemeinden einen Vergleich über die Anzahl der eingesetzten Mitarbeitenden zu erstellen. Dafür wurden diverse Gemeinden über die Anzahl der im Bereich Forst- und Werkbetrieb beschäftigten Personen befragt.

Sämtliche in der Auswertung berücksichtigten Betriebe sind Dienstleistungsbetriebe, welche für das eigene Gemeinwesen Leistungen erbringen. Die Aufgaben und Ziele sind grösstenteils identisch. Es gibt teilweise jedoch grosse Unterschiede bei Zusatzfunktionen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Betriebsleitung. Für die Auswertung sind daher keine individuellen Zuständigkeiten und Aufgaben berücksichtigt worden.

Beim Vergleich Anzahl Mitarbeitende zu Einwohnende wurde angenommen, dass sich das Arbeitsvolumen linear zum Bevölkerungszuwachs verhält (mehr Einwohner gleich mehr öffentliche Strassen, Freizeiteinrichtungen usw.).

Vergleich Einwohnende pro Betriebsmitarbeiter/in

Bei diesem Vergleich wurden sämtliche Betriebsmitarbeitende der Bereiche Forst- und Werkbetrieb berücksichtigt (ohne Lernende und Betriebsleitung).

Dabei zeigt sich, dass die Gemeinde Domat/Ems mit 1'066 Einwohnende die höchste Anzahl an Einwohnende mit einer/einem Mitarbeitenden abdeckt. Der Durchschnitt liegt bei 600 Einwohnende pro Mitarbeitende/r.

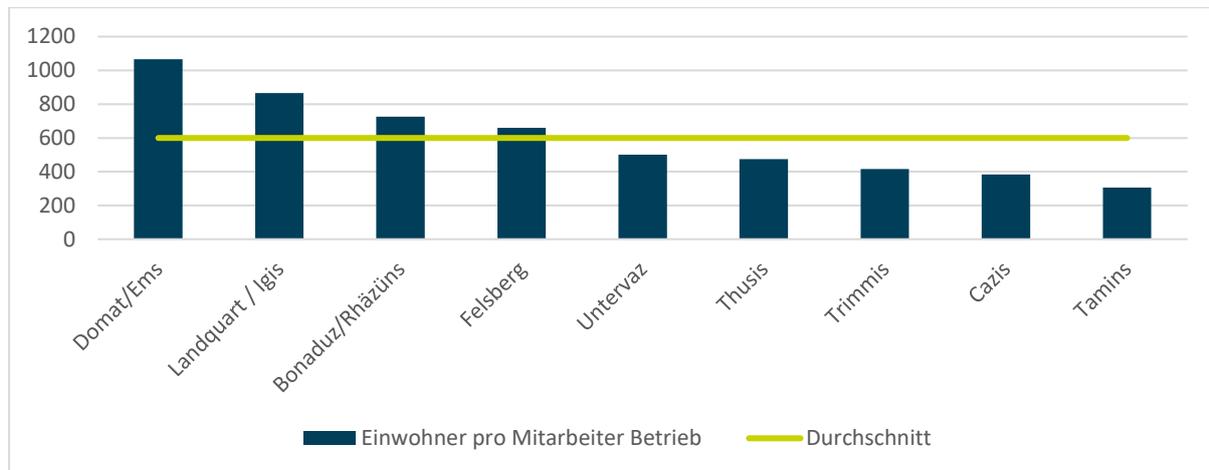


Abbildung 5: Vergleich Einwohnende pro Betriebsmitarbeiter/in

Vergleich Einwohnende pro Mitarbeiter Betriebsleitung

Bei diesem Vergleich wurden die Mitarbeiter der Betriebsleitungsstufe berücksichtigt. Die Betriebsleitung wird definiert mit den Funktionen Leiter Betrieb, Bereichsleiter Forstbetrieb (Revierförster) und Bereichsleiter Werkbetrieb (Werkmeister).

Die Auswertung zeigt, dass die Gemeinde Domat/Ems mit über 4'000 Einwohnenden pro Mitarbeiter Betriebsleitung neben der Gemeinde Landquart das höchste Verhältnis aufweist. Der Durchschnitt der berücksichtigten Gemeinden liegt bei ca. 2'200 Einwohnende.

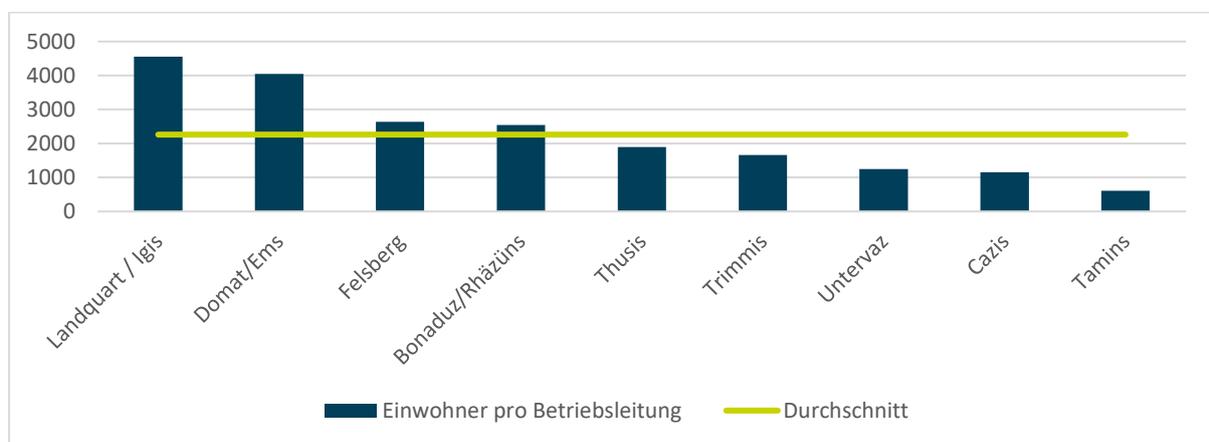


Abbildung 6: Vergleich Einwohnende pro Mitarbeiter Betriebsleitung

5. Integration des Bereichs Natur und Umwelt

Beim Thema Umweltschutz spielen die Gemeinden eine zentrale Rolle. Als Planungs- und Bewilligungsbehörde erfüllen sie wichtige Aufgaben im Vollzug des Umweltrechts. Mit dem umweltverträglichen Betrieb und Unterhalt von Bauten und Anlagen, der naturnahen Pflege von Bächen und Grünflächen oder der nachhaltigen Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen übernehmen sie gegenüber der Bevölkerung und Wirtschaft eine Vorbildfunktion. Zudem sind sie oft die erste Anlaufstelle für Umweltsorgen der Bevölkerung.

Vorgaben kantonalen Ämter

Die Pflichten der Gemeinden sind im Kantonalen Umweltschutzgesetz (KUSG) sowie in der dazugehörigen Kantonalen Umweltschutzverordnung (KUSV) geregelt. Der Kanton vollzieht die Umweltschutzvorschriften des Bundes soweit nicht das kantonale Recht die Gemeinden für zuständig erklärt. Die Gemeinde hat die übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Im Kanton Graubünden wird den Gemeinden nicht vorgeschrieben, wie sie die Aufgaben zu bewältigen haben, respektive ob eine Umweltfachstelle oder eine zusätzliche Umweltfachperson zu beschäftigen ist. Verfügt eine Gemeinde über eine Stelle mit den erforderlichen Fachkenntnissen, kann der Kanton weitere Aufgaben an die Gemeinde delegieren.

Die Gemeinden müssen gemäss kantonalem Umweltschutzgesetz folgende Aufgaben sicherstellen:

- Unterstützung Kanton bei Sachverhaltsabklärungen, Kontrollen usw.
- Information und Beratung auf kommunaler Ebene
- Massnahmen im Bereich der Luftreinhaltung (Baubewilligungen, Kontrollen usw.)
- Massnahmen im Bereich der Lärmeinschränkung (Prüfung Lärmemissionen usw.)
- Massnahmen im Bereich Nichtionisierende Strahlen (Bewilligungen Antennen usw.)
- Überwachung von umweltgefährdenden Stoffen (Dünger, Pflanzenschutzmittel usw.)
- Sammlung und Verwertung von Siedlungsabfällen
- Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung
- Überprüfung der Entsorgung von Bauabfällen
- Massnahmen im Bereich des Bodenschutzes

Zusätzliche kommunale Aufgaben im Umweltschutz

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Bereich Umweltschutz können weitere optionale Themen als kommunale Aufgabe deklariert werden.

In folgenden Themenbereichen leistet die Gemeinde bereits heute zusätzlich Konzept- und Projektarbeit:

- Abfall-Kreislaufwirtschaft
- Neophyten sowie Neozonen
- Urban Forestry (nachhaltige Entwicklung und Pflege von Gehölzen und Grünräumen im Siedlungsgebiet)
- Öffentlichkeitsarbeit (Bevölkerung, Schulen)
- Quellschutz, Wasserqualität
- Lebensraumvernetzungen
- Landschaftsqualitätsprojekte (LQ-Landwirtschaft)

Aufwandschätzung

Für die gesetzlichen sowie zusätzlichen Aufgaben im Bereich Natur- und Umweltschutz wurde eine Schätzung der Arbeitsstunden pro Jahr vorgenommen.

Total wird mit einem Aufwand von rund 900 produktiven Arbeitsstunden auf Leitungsebene gerechnet. Dabei entfallen rund 260 Stunden auf die gesetzlich vorgeschriebenen und rund 640 Stunden auf die zusätzlichen Aufgaben. Dies entspricht einem Arbeitspensum von ca. 50 Prozent.

Umsetzungsvariante

Für die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen sowie der zusätzlichen kommunalen Aufgaben im Bereich Umweltschutz gibt es verschiedene Optionen. Folgende Varianten wurden geprüft:

- Variante 1: Anstellung im Mandatsverhältnis
- Variante 2: Neuanstellung einer Umweltfachperson (Teilzeit)
- Variante 3: Reorganisation Forst- und Werkbetrieb

Viele der gesetzlichen sowie zusätzlichen Themen im Bereich Natur und Umwelt befinden sich bereits heute in der Zuständigkeit des Forst- und Werkbetriebes oder des Bauamtes. Die Anstellung im Mandatsverhältnis oder die Neuanstellung einer Umweltfachperson ist aufgrund der dadurch entstehenden Schnittstellen sowie des variierenden Arbeitspensums nicht ideal. Durch eine Reorganisation im Forst- und Werkbetrieb werden personelle Ressourcen geschaffen, welche in den Bereichen Natur und Umwelt eingesetzt werden können.

6. Zukünftige Betriebsstrukturen und Auslastung

6.1 Auslastung Betriebsleitung nach Bereich

Die bestehenden Betriebsstrukturen sind analysiert und ausgewertet worden. Dabei konnte festgestellt werden, dass in der Doppelfunktion Leiter Forst- und Werkbetrieb und Revierförster eine hohe Arbeitslast anfällt. Mit der Schaffung einer neuen 100%-Stelle für die Funktion «Bereichsleiter Forstbetrieb» kann diesbezüglich eine Optimierung herbeigeführt werden.

Die Themen Natur und Umwelt können am effektivsten in der neuen Betriebsstruktur des Forst- und Werkbetriebes bearbeitet werden.

Im neuen Bereich Natur und Umwelt sollten gemäss Berechnung ca. 900 Stunden bereitgestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass innerhalb der Betriebsleitung des Forst- und Werkbetriebes rund 800 Stunden anfallen werden. Die übrigen 100 Stunden sind Leistungen, welche bereits heute durch die Mitarbeitenden des Bauamtes ausgeführt werden.

In Abbildung 7 ist die prozentuale Verteilung der rund 7'300 produktiven Arbeitsstunden nach Bereichen ersichtlich.

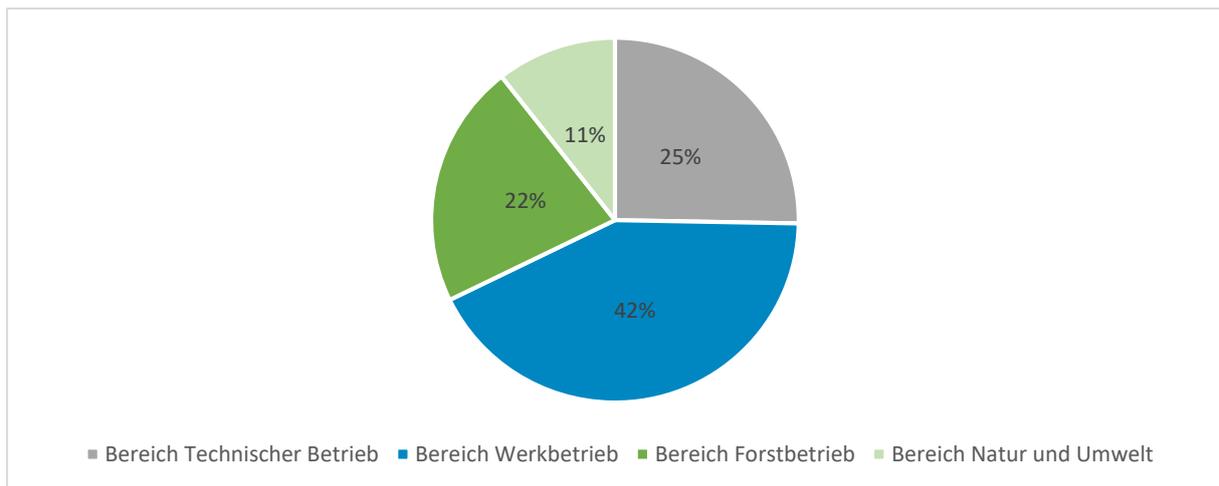


Abbildung 7: Auslastung Betriebsleitung nach Bereichen

In Abbildung 8 ist die prozentuale Verteilung der rund 7'300 produktiven Arbeitsstunden nach Funktion ersichtlich.

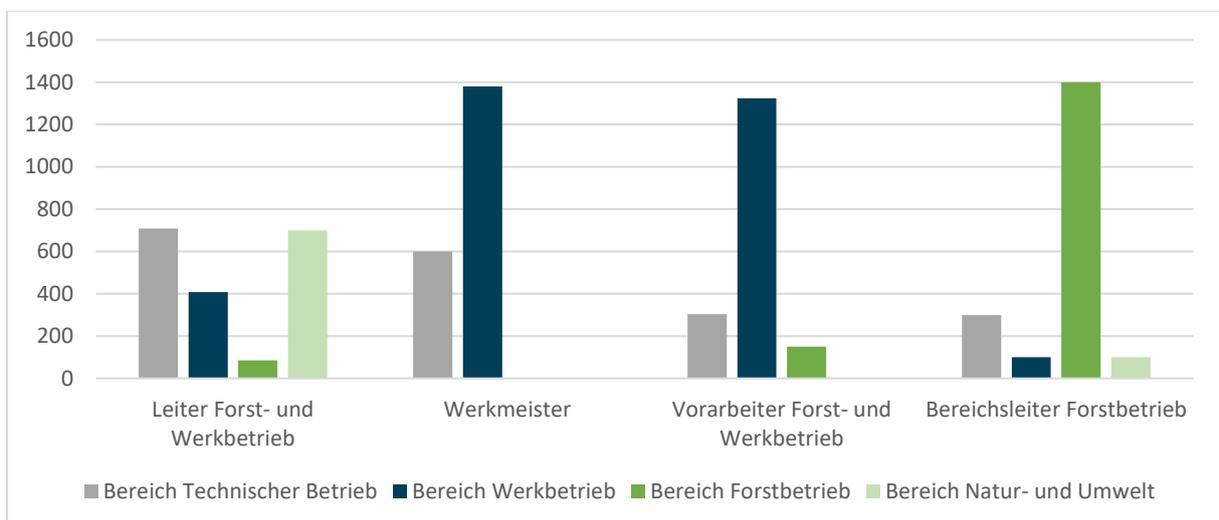


Abbildung 8: Auslastung nach Funktion

6.2 Anpassung der Abteilungsbezeichnung

Die Bezeichnung der Abteilung Forst- und Werkbetrieb wird seit vielen Jahren verwendet. In früheren Zeiten hatte der Bereich Forstbetrieb einen höheren Stellenwert als der Bereich Werkbetrieb. In den letzten fünf Jahren hat sich dies geändert, so dass die Aufgaben des Werkbetriebes jene des Forstbetriebes überwiegen. Dieser Umstand ist aus den vorherigen Auswertungen und Darstellungen gut erkennbar. Zusätzlich soll neu der Bereich Natur und Umwelt in die Struktur integriert werden. Um auch dem neuen Bereich besser gerecht zu werden, soll eine moderne und neutrale Bezeichnung für die Abteilung gewählt werden. Folgende Bezeichnungen werden in anderen Gemeinden für ähnliche Betriebsverhältnisse genutzt:

Gemeinde	Bezeichnung
Landquart	Forst und Werke / Industrielle Betriebe
Ilanz und Bonaduz/Rhätzens	Gemeindebetriebe
Thusis und Cazis	Betriebe

St. Moritz
Albula
Lachen

Infrastrukturen & Umwelt
Technische Betriebe
Bau- und Umwelt

Für die Abteilung Forst- und Werkbetrieb soll eine Bezeichnung gewählt werden, welche die operativen Betriebe sowie den neuen Bereich Natur und Umwelt abbildet. Aus diesem Grund soll die Bezeichnung der Abteilung neu «Technische Betriebe und Umwelt» lauten. Die Umbenennung deckt sich auch mit der Bezeichnung des zuständigen Departementes Umwelt und Sicherheit.

6.3 Hierarchiestufen

Der Betrieb soll in Zukunft in die drei Bereiche Werkbetrieb, Forstbetrieb sowie Natur und Umwelt eingeteilt werden. Die jeweiligen Bereiche werden von einem Bereichsleiter geführt. Die Bereichsleitung Natur und Umwelt wird vom Leiter Technische Betriebe und Umwelt wahrgenommen.

Die bereits bestehenden flachen Hierarchiestufen sollen beibehalten werden. Personell werden sämtliche Mitarbeitenden von den beiden Bereichsleitungen Forst- und Werkbetrieb geführt. Fachlich kann die Führung bei Bedarf auch von den jeweiligen Vorarbeitern der Bereiche Forst- und Werkbetrieb übernommen werden.

6.4 Organigramm

In Zukunft soll für die Abteilung Technische Betriebe und Umwelt folgendes Organigramm auf Stufe Bereichsleitung verwendet werden.

Zur Bereichsleitung gehören die Funktionen Leiter Technische Betriebe und Umwelt / Bereichsleiter Natur- und Umwelt, Bereichsleiter Werkbetrieb sowie die neu geschaffene Stelle Bereichsleiter Forstbetrieb. Die Aufteilung beim Leiter Technische Betriebe und Umwelt beträgt 60 % zugunsten der Betriebsleitungsfunktion und 40 % zugunsten der Bereichsleitung Natur und Umwelt. Sämtliche Mitarbeitende der jeweiligen Bereiche werden durch die Bereichsleitungen geführt. Innerhalb des Betriebes können fachliche Führungsaufgaben von weiteren Funktionen wahrgenommen werden.

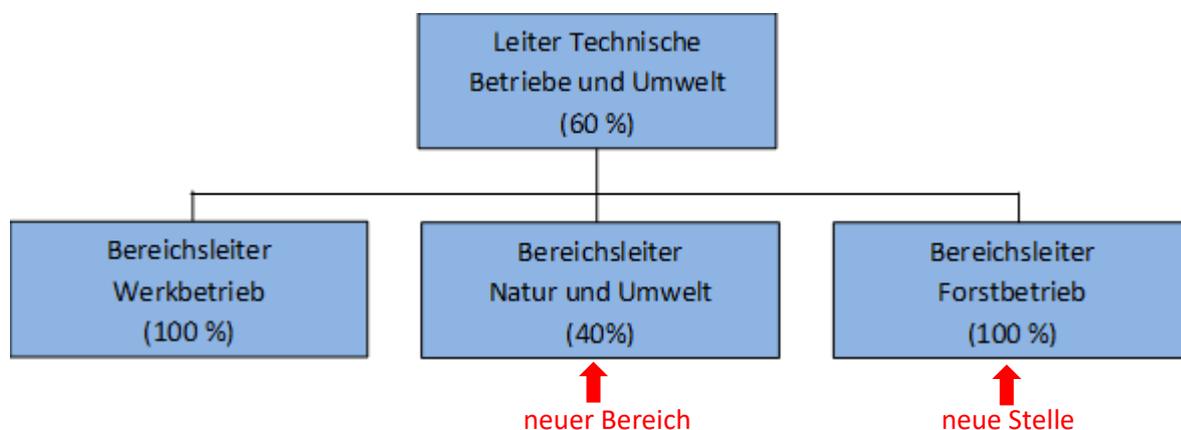


Abbildung 9: Auszug Organigramm Bereichsleitung (Organigramm im Anhang)

6.5 Zukünftiger Stellenplan

Der genehmigte Stellenplan beinhaltet 1'300 Stellenprozente für den Forst- und Werkbetrieb und würde grundsätzlich zulassen, die zusätzliche Funktion "Bereichsleiter Forstbetrieb" abzudecken. Die vorliegende Botschaft soll die Betriebsstrukturen der Jahre 2023 – 2033 vorgeben. Bereits heute zeichnen sich zukünftige Mehraufwände hinsichtlich des Unterhaltes von Infrastrukturen ab. Aus diesem Grund soll die vakante Stelle "Mitarbeiter Werkbetrieb" nicht für die zusätzliche Stelle "Bereichsleiter Forstbetrieb" verwendet werden. Dies hat zur Folge, dass der Stellenplan für den Forst- und Werkbetrieb (neu Technische Betriebe und Umwelt) auf 1'400 Vollzeitstellen festzulegen wäre.

Kostenstelle	Bereich	Funktion	Stellenplan	aktuelle Besetzung
8290	Bereichsleitung	Leiter Technische Betriebe und Umwelt	1.00	1.00
8290	Bereichsleitung	Bereichsleiter Werkbetrieb	1.00	1.00
8290	Bereichsleitung	Bereichsleiter Forstbetrieb	1.00	1.00
8290	Werkbetrieb	Vorarbeiter Werkbetrieb	1.00	1.00
8290	Werkbetrieb	Vorarbeiter Forstbetrieb	1.00	0.90
8290	Werkbetrieb	Leiter Sozialeinsatzprogramm	1.00	0.80
8290	Werkbetrieb	Mechaniker / Maschinist	1.00	1.00
8290	Werkbetrieb	Friedhofgärtner	1.00	0.80
8290	Werkbetrieb	Mitarbeiter Werkbetrieb	1.00	1.00
8290	Werkbetrieb	Mitarbeiter Werkbetrieb	1.00	1.00
8290	Werkbetrieb	Mitarbeiter Recyclingbetrieb	0.50	0.40
8290	Werkbetrieb	Mitarbeiter Recyclingbetrieb	0.50	0.40
8290	Forstbetrieb	Maschinist	1.00	1.00
8290	Forstbetrieb	Forstwart	1.00	1.00
8290	Werkbetrieb	Mitarbeiter Werkbetrieb	1.00	0.00
			14.00	12.30

Abbildung 10: Zukünftiger Stellenplan

6.6 Finanzielle und organisatorische Auswirkungen

Die neuen Betriebsstrukturen mit der Entlastung der Betriebsleitung sowie der Integration des neuen Bereiches Natur und Umwelt bringen Veränderungen auf der Kostenseite mit sich. Mit folgenden Mehraufwänden wird gerechnet:

Die Funktion des "Leiter Forst- und Werkbetrieb" wird neu in die Funktion "Leiter Technische Betriebe und Umwelt" geändert. In dieser Funktion entstehen keine lohnbezogene finanzielle Auswirkungen. In den kommenden Jahren ist es möglich, dass weiterbildungsbedingte Kosten in der Höhe von ca. CHF 10'000.- anfallen werden.

Die Leitung des Forstbetriebes wird neu durch einen zusätzlichen Förster HF übernommen. Das Lohnband 10 dient dabei zur Berechnung der Kosten. Die Berechnung basiert auf 14 % Sozialleistungen.

Lohnkosten jährlich	Betrag CHF
Zusätzliche Stelle Bereichsleitung Forstbetrieb	104'000.-
Sozialleistungen 14 % (gerundet)	15'000.-
Total jährliche Kosten (gerundet)	119'000.-

Bei der erstmaligen Einreihung der Funktion "Werkmeister" wurden einige Parameter in den Themen Führungs- und Verantwortungsgebiet zu wenig berücksichtigt. Die Funktion Werkmeister übernimmt in der Organisationsstruktur bereit heute eine Leitende Position auf

Stufe Bereich. Aus diesem Grund wurde eine Überprüfung der Funktion durchgeführt, welche eine Anpassung vom Lohnband 9 ins 10 anlog der übrigen Leitungen bestätigte. Um eine einheitliche Funktionsbezeichnung zu erhalten, wird die Funktion "Werkmeister" in "Bereichsleiter Werkbetrieb" umbenannt.

Lohnkosten jährlich	Betrag CHF
Neueinreihung Werkmeister (Mehrkosten gerundet)	4'000.-
Sozialzulagen 14 % (gerundet)	600.-
Total jährliche Kosten	4'600.-

7. Schlussbemerkungen

Die Auswertung hat ergeben, dass die bestehenden Betriebsstrukturen des Forst- und Werkbetriebes nicht mehr den bereits vorherrschenden wie auch zukünftigen Anforderungen genügen. Die Mitglieder der Betriebsleitung übernehmen in einigen Themen der Gemeinde hohe Verantwortung.

Im Vergleich mit umliegenden Gemeinden wird ersichtlich, dass der Forst- und Werkbetrieb grundsätzlich personell nicht überbesetzt ist. Hauptsächlich in der Betriebsleitung sowie im Bereich Werkbetrieb ist die Anzahl der Mitarbeitenden im Vergleich unterdurchschnittlich. Im Bereich Forstbetrieb konnte festgestellt werden, dass die Anzahl an beschäftigten Mitarbeitenden genügend ist und dem Durchschnitt der übrigen Gemeinden entspricht.

Der Bedarf für die Schaffung einer Teilzeitstelle in den Bereichen Natur und Umwelt ist aufgrund der steigenden Anforderungen sowie der bereits heute bestehenden Themen gegeben. Die Integration in die Strukturen des Forst- und Werkbetriebes ist naheliegend und hilft gleichzeitig bei der Entlastung der Betriebsleitung.

Aufgrund der neuen Struktur mit der Integration des Bereiches Natur und Umwelt sowie der heutigen Schwerpunkte in der Abteilung ist es sinnvoll, wenn die Bezeichnung der Abteilung in "Technische Betriebe und Umwelt" geändert wird.

Die in der Kompetenz des Gemeindevorstandes liegenden Entscheidungen (Organigramm, Bezeichnung Abteilung) wurden im Zusammenhang mit der vorliegenden Botschaft festgelegt (unter Vorbehalt der Stellenschaffung durch den Gemeinderat).

8. Anträge

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen, sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, aufgrund obiger Ausführungen folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage sei einzutreten.
2. Der Stellenplan für die Abteilung Technische Betriebe und Umwelt sei gestützt auf Art. 29 lit. c Gemeindeverfassung für die Funktion «Bereichsleiter Forstbetrieb» um 1.0 (100 %) auf 14 Stellen (1'400 %) zu erhöhen.
3. Die neue Funktion "Bereichsleiter Forstbetrieb" sei gestützt auf Art. 29 lit. e Gemeindeverfassung in das Lohnband 10 einzureihen.
4. Die bestehende Funktion "Werkmeister" sei in die Bezeichnung "Bereichsleiter Werkbetrieb" umzubenennen und gestützt auf Art. 29 lit. e Gemeindeverfassung in das Lohnband 10 einzureihen.

Gemeindevorstand Domat/Ems

Der Gemeindepräsident

Erich Kohler

Der Gemeindeschreiber

Lucas Collenberg

Beilage:

Organigramm

Domat/Ems, 14. August 2023